

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 4 "100 Tonnen - Teil Nord"
der Gemeinde Hartenholm für den Bereich "Gelände im nördlichen
Bereich der Straße Grubeleck"

Die Gemeindevertretung Hartenholm hat in ihrer Sitzung am 11.11.1987 den Auf-
stellungsbeschluß zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich
"Gelände im nördlichen Teil der Straße Grubeleck" gefaßt.

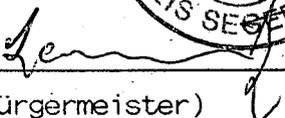
Der Geltungsbereich der 5. Änderung/Ergänzung des B-Planes Nr. 4 liegt im Norden
der Straße Grubeleck direkt im Anschluß an die vorhandene Bebauung des Bebauungs-
planes Nr. 4. Das Gelände hat eine Größe von ca. 0,3 ha. In Anlehnung an die
Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes wird der Bereich der 5. Änderung
als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Durch diese Änderung wird die Möglichkeit
geschaffen, diesen Bereich des Grundstückes Schramm (Parzelle 30/1) einer
Bebauung mit einem Einfamilienhaus zuzuführen.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch Anschluß an die bestehenden Ver- und Ent-
sorgungseinrichtungen.

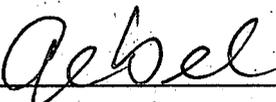
Der Gemeinde Hartenholm entstehen für die in der vorliegenden B-Plan-Änderung/
Ergänzung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten.

Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister




(Bürgermeister)

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Planung


(Dipl.-Ing.)